

# SATZUNG

## Imkerverein Recklinghausen e.V.

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der im Jahre 1995 gegründete Imkerverein Recklinghausen e.V. hat seinen Sitz in Recklinghausen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Aufgaben des Imkervereins

Der Imkerverein Recklinghausen e.V. ist ordentliches Mitglied eines Landesverbandes und zählt zum Kreisimkerverein Recklinghausen e.V.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Imkervereins ist es, die Interessen der Bienenerhaltung zu vertreten, um zum Schutz und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und Landschaft eine sachgemäße Imkerei und Bienenzucht zu erhalten und zu fördern.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Ziele verwirklicht:

- 1.) Pflege der Liebe zur Biene und Förderung der fachlichen Ausbildung aller Mitglieder.
- 2.) Förderung wissenschaftlicher und praktischer Untersuchungen in der gesamten Bienenzucht und Mitwirkung bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten.
- 3.) Benutzung von Einheitspackung und Werbemitteln für Deutschen Honig.
- 4.) Mitwirkung bei der Durchführung behördlich angeordneter Maßnahmen.
- 5.) Vertretung der Belange der Bienenzucht gegenüber den örtlichen Behörden und sonstigen Dienststellen in der Öffentlichkeit.
- 6.) Unterhaltung der Lehrbienenstände und Außenstände innerhalb des Vereinsgebietes.
- 7.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 8.) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 9.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

